B E N U T Z U N G S A N T R A G

FÜR DIE BENUTZUNG KIRCHLICHER ARCHIVE
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND

Nr. _____ / 20_____

gemäß der Verwaltungsordnung für die Benutzung kirchlicher Archive
in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Archivbenutzungsordnung),
Amtsblatt Nr. 12/2006, S. 231 ff.

Träger des Archivs: Evangelische Kirchengemeinde Schleusingen
Johanniskirchplatz 6, 98553 Schleusingen, Tel. 036841 / 534331

Antragsteller:

Name, Vorname _____

Anschrift _____

_____

Tel. _____

E-Mail _____

☒ Hiermit beantrage ich die Benutzung von kirchlichem Archivgut des o. g. Archivs. Ein berechtigtes Interesse (z. B. wissenschaftliche Arbeit; genealogische Forschung, auch privat) liegt vor.

☐ Ich handle nicht für mich, sondern im Auftrag von

Name, Vorname _____

Anschrift _____

_____

Tel. _____

E-Mail _____

Schutzfristen:

Die Einsichtnahme in das Archivgut kann frühestens 30 Jahre nach dem Tode des/der Betroffenen erfolgen.
Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

Belegexemplar:

Insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten ist die benutzende Person verpflichtet, von vervielfältigten oder veröffentlichten Werken, die unter Verwendung von Archiv- oder Bibliotheksgut verfasst oder erstellt wurden, dem jeweiligen Archiv unaufgefordert und und unentgeltlich ein Belegexemplar abzuliefern. (§ 10 Archivbenutzungsordnung).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich

- die Benutzungsordnung einhalte (insbesondere § 6 Archivbenutzungsordnung);
- bei der Verwertung von Erkenntnissen aus dem kirchlichen Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sowie schutzwürdige Belange Dritter beachte;
- insbesondere die durch die Benutzung bzw. die Inanspruchnahme des Archivs fälligen Gebühren und Auslagen begleiche (Archivgebührenordnung vom 21.11.2006, ABl. 12/2006)[1].

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragsteller)

Im Ausnahmefall (wird von der kirchlichen Dienststelle ausgefüllt):

☐ obiges Einverständnis wird telefonisch erklärt am _____ Signatur _____

[1] 8,00 Euro pro Tag für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen;
20,00 Euro je angefangene halbe Stunde bei der Inanspruchnahme des Archivs für schriftliche Auskünfte.
(gemäß Gebührentafel vom 1. Januar 2007, ABl. 12/2006 in Verbindung mit der Verwaltungsanordnung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung kirchlichen Archivguts in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, ABl. 12/2006).